




<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1. Name: OEKOTEAM GmbH</p> <p>1.2. Straße: Hallesche Str. 34</p> <p>1.3. Staat: DE Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04509 Ort: Delitzsch</p>	<p>2.</p> <p>Qualitätssicherung Umweltschutz Sicherheit</p>  <p>OEKOTEAM</p>
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1. Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): OT 107a/17</p> <p>3.2. Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3. Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): 63-8976.40-10-TOS002012 und 43-8976.40/1/310</p> <p>3.4. Das Zertifikat beinhaltet 7 Anlage(n).</p> <p>3.5. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.6. <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)).</p> <p>3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 01.02.2019</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz)</p> <p>4.1. Name: GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH</p> <p>4.2. Straße: Naumburger Str. 24</p> <p>4.3. Staat: Deutschland Bundesland: Sachsen</p> <p>4.4. Postleitzahl: 04229 Ort: Leipzig</p> <p>4.5. Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 2782 Registergericht: Amtsgericht Leipzig</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten, das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p>5.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: – nicht zutreffend –</p> <p>Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n).</p>	
<p>5.2. Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV – nicht zutreffend –</p> <p>Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz AltfahrzeugV siehe Anlage(n)</p>	
<p>6. Prüfdatum: 15.09.17</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1. Name: Piduhn Vorname: Uwe</p> <p>7.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 
<p>8. Ausstellungsdatum: 22.12.17</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1. Name: Krohn Vorname: Torsten</p> <p>9.2. Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer OT 107a/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH
1.2. Straße:	Naumburger Str. 24
1.3. Staat:	Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04229 Ort: Leipzig
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: SL65T0255Efb
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Befördern von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV: 4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
050701*	quecksilberhaltige Abfälle	
050799	Abfälle anders nicht genannt	
060315*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
060702*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)	
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070310*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070410*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070510*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070610*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070710*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
100407*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100703	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100704	andere Teilchen und Staub	
100705	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100799	Abfälle anders nicht genannt	
110107*	alkalische Beizlösungen	
110198*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
130105*	nichtchlorierte Emulsionen	
130802	andere Emulsionen	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
160108*	quecksilberhaltige Bauteile	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160303*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	

160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	
160307*	metallisches Quecksilber	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160507 oder 160508 fallen	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160708*	ölhaltige Abfälle	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)	
160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, anders nicht genannt	
160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	

180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180205 fallen	
190110*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen	
190207*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
190807*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
191103	wässrige flüssige Abfälle	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen	
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	
	ENDE	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer OT 107a/17

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH**

1.2. Straße: **Naumburger Str. 24**

1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Sachsen** Postleitzahl: **04229** Ort: **Leipzig**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **SL65T0255Efb**

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sammeln von Abfällen gemäß Pkt. 4

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*

– nicht zutreffend –

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2. *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

– nicht zutreffend –

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren
Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV: 4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
160307*	metallisches Quecksilber	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
	ENDE	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer OT 107a/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH
1.2. Straße:	Naumburger Str. 24
1.3. Staat:	Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04229 Ort: Leipzig
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: S13A00007, S13E00063
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Lagern von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
050701*	quecksilberhaltige Abfälle	
050799	Abfälle anders nicht genannt	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
060702*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)	
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070310*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070410*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070510*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070610*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070710*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100703	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100704	andere Teilchen und Staub	
100705	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100799	Abfälle anders nicht genannt	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a.n.g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
160108*	quecksilberhaltige Bauteile	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160303*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	
160307*	metallisches Quecksilber	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	

160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160507 oder 160508 fallen	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160708*	ölhaltige Abfälle	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)	
160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, anders nicht genannt	
160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180205 fallen	
190110*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 190205 fallen	
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	

190807*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen	
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	
	ENDE	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer OT 107a/17

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH**

1.2. Straße: **Naumburger Str. 24**

1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Sachsen** Postleitzahl: **04229** Ort: **Leipzig**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S13A00007, S13E00063**

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: **S13A00007, S13E00063**

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln, Verwerten bzw. Vorbereiten zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen gemäß Pkt. 4

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*

- nicht zutreffend -

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2. *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

- nicht zutreffend -

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
050701*	quecksilberhaltige Abfälle	
050799	Abfälle anders nicht genannt	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
060702*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)	
070110*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070210*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070310*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070410*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070510*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070610*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
070710*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	
100701	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	
100702	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	
100703	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	
100704	andere Teilchen und Staub	
100705	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	
100799	Abfälle anders nicht genannt	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a.n.g.) Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	
160108*	quecksilberhaltige Bauteile	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160303*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
160304	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 160303 fallen	
160307*	metallisches Quecksilber	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	

160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 160507 oder 160508 fallen	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160708*	ölhaltige Abfälle	
160801	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 160807)	
160802*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	
160803	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, anders nicht genannt	
160807*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
161101*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161102	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161101 fallen	
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 180205 fallen	
190110*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
190807*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	

190904	gebrauchte Aktivkohle	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	
191303*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191304	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191303 fallen	
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602 oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 200133 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen	
	ENDE	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer OT 107a/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH
1.2. Straße:	Margarethenhain 3
1.3. Staat:	Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04571 Ort: Rötha
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: SL65T0255Efb
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Befördern von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV: 4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010407*	Gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen (hier: NORM-haltiger Fracsand aus der Erdgasindustrie)	
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen (hier: Schlämme bzw. Fracsand aus der Erdgasindustrie)	
010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
050103*	Bodenschlämme aus Tanks	
050106*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
050701*	quecksilberhaltige Abfälle, hier quecksilberhaltige Schlämme mit und ohne natürlicher Radioaktivität aus der Erdgas-förderung und andere Herkunftsbereiche	
050799	Abfälle anders nicht genannt Schlämme aus Erdgareinigung und Transport	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 060702)	
100704	andere Teilchen und Staub, hier silberhaltige Batteriepulver mit Quecksilber	
110198*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, hier Cadmiumpplatten	
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten, hier Thorium kontaminierte Schlämme aus dem Produktionsprozess der Herstellung von Wolframelektroden	
150102	Verpackungen aus Kunststoff ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	
160601*	Bleibatterien ¹⁾	1) aus Fehlwürfen
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren, hier Kalilauge (KOH)	
170201	Holz ²⁾	
170405	Eisen und Stahl ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
190208*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, hier mit Quecksilber und/ oder Kohlenwasserstoffen kontaminiertes Spülwasser	
190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle, hier Immobilisat mineralischer Rückstände mit natürlicher Radioaktivität	
191202	Eisenmetalle	

Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG, Anlage 3 gem EfbV

191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi, hier Kunststoff	
200301	Gemische Siedlungsabfälle, Hausmüll ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
200307	Sperrmüll ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
200139	Kunststoffe ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
	ENDE	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer OT 107a/17	
Name des Entsorgungsfachbetriebes: GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH	
1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1. Bezeichnung des Standorts:	GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH
1.2. Straße:	Margarethenhain 3
1.3. Staat:	Deutschland Bundesland: Sachsen Postleitzahl: 04571 Ort: Rötha
2. Zertifizierte Tätigkeiten	
– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.	
– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.	
– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1. Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2. Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3. Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV: S29A00004, S29E00038
2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4. Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5. Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2. Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3. Sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6. Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7. Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8. Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1. Nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2. Weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Lagern von Abfällen gemäß Pkt. 4	
3.1. <i>Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2. <i>Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV</i>	
– nicht zutreffend –	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als	
3.2.1. Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.2. Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.3. Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.4. Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV: 4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010407*	Gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen (hier: NORM-haltiger Fracsand aus der Erdgasindustrie)	
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen (hier: Schlämme bzw. Fracsand aus der Erdgasindustrie)	
010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
050103*	Bodenschlämme aus Tanks	
050106*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	
050701*	quecksilberhaltige Abfälle, hier quecksilberhaltige Schlämme mit und ohne natürlicher Radioaktivität aus der Erdgas-förderung und andere Herkunftsbereiche	
050799	Abfälle anders nicht genannt Schlämme aus Erdgareinigung und Transport	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
100704	andere Teilchen und Staub, hier silberhaltige Batteriepulver mit Quecksilber	
110198*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, hier Cadmiumplatten	
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten, hier Thorium kontaminierte Schlämme aus dem Produktionsprozess der Herstellung von Wolframelektroden	
150102	Verpackungen aus Kunststoff ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	
160601*	Bleibatterien ¹⁾	1) aus Fehlwürfen
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren, hier Kalilauge (KOH)	
170201	Holz ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
170405	Eisen und Stahl ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
190208*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten, hier mit Quecksilber und/ oder Kohlenwasserstoffen kontaminiertes Spülwasser	
190306*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle, hier Immobilisat mineralischer Rückstände mit natürlicher Radioaktivität	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	

Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG, Anlage 3 gem EfbV

191204	Kunststoff und Gummi, hier Kunststoff	
200301	Gemische Siedlungsabfälle, Hausmüll ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
200307	Sperrmüll ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
200139	Kunststoffe ²⁾	2) betriebsbedingt zu entsorgende Abfälle
	ENDE	

Anlage 7 zum Zertifikat mit der Nummer OT 107a/17

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH**

1.2. Straße: **Margarethenhain 3**

1.3. Staat: **Deutschland** Bundesland: **Sachsen** Postleitzahl: **04571** Ort: **Rötha**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und(oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1. Nur deutschlandweit

2.1.2. Weltweit

2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1. Nur deutschlandweit

2.2.2. Weltweit

2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: **S29A00004, S29E00038**

2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5)

2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6)

2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: **S29A00004, S29E00038**

vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwendung

2.5.2. Recycling

2.5.3. Sonstige Verwertung

2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1. Nur deutschlandweit

2.7.2. Weltweit

2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1. Nur deutschlandweit

2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandeln, Verwerten bzw. Vorbereiten zur Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen gemäß Pkt. 4

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*

- nicht zutreffend -

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2. *Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

- nicht zutreffend -

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle.

3.2.2. Rücknahmestelle.

3.2.3. Demontagebetrieb.

3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:		
4.1. alle Abfallarten <input type="checkbox"/>		
4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.3. alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/>		
4.4. bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010407*	Gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen (hier: NORM-haltiger Fracsand aus der Erdgasindustrie)	L, Beh, V
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen (hier: Schlämme bzw. Fracsand aus der Erdgasindustrie)	L, Beh, V
010505*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	L, Beh, V
010506*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	L, Beh, V
050103*	Bodenschlämme aus Tanks	L, Beh, V
050106*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	L, Beh, V
050701*	quecksilberhaltige Abfälle, hier quecksilberhaltige Schlämme mit und ohne natürlicher Radioaktivität aus der Erdgas-förderung und andere Herkunftsbereiche	L, Beh, V
050799	Abfälle anders nicht genannt Schlämme aus Erdgareinigung und Transport	L, Beh, V
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	L, Beh, V
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten, hier Thorium kontaminierte Schlämme aus dem Produktionsprozess der Herstellung von Wolframelektroden	L, Beh, V
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	L, Beh, V
160602*	Ni-Cd-Batterien	L, Beh, V
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	L, Beh, V
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	L, Beh, V
	ENDE	